FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE GRAMKÓW

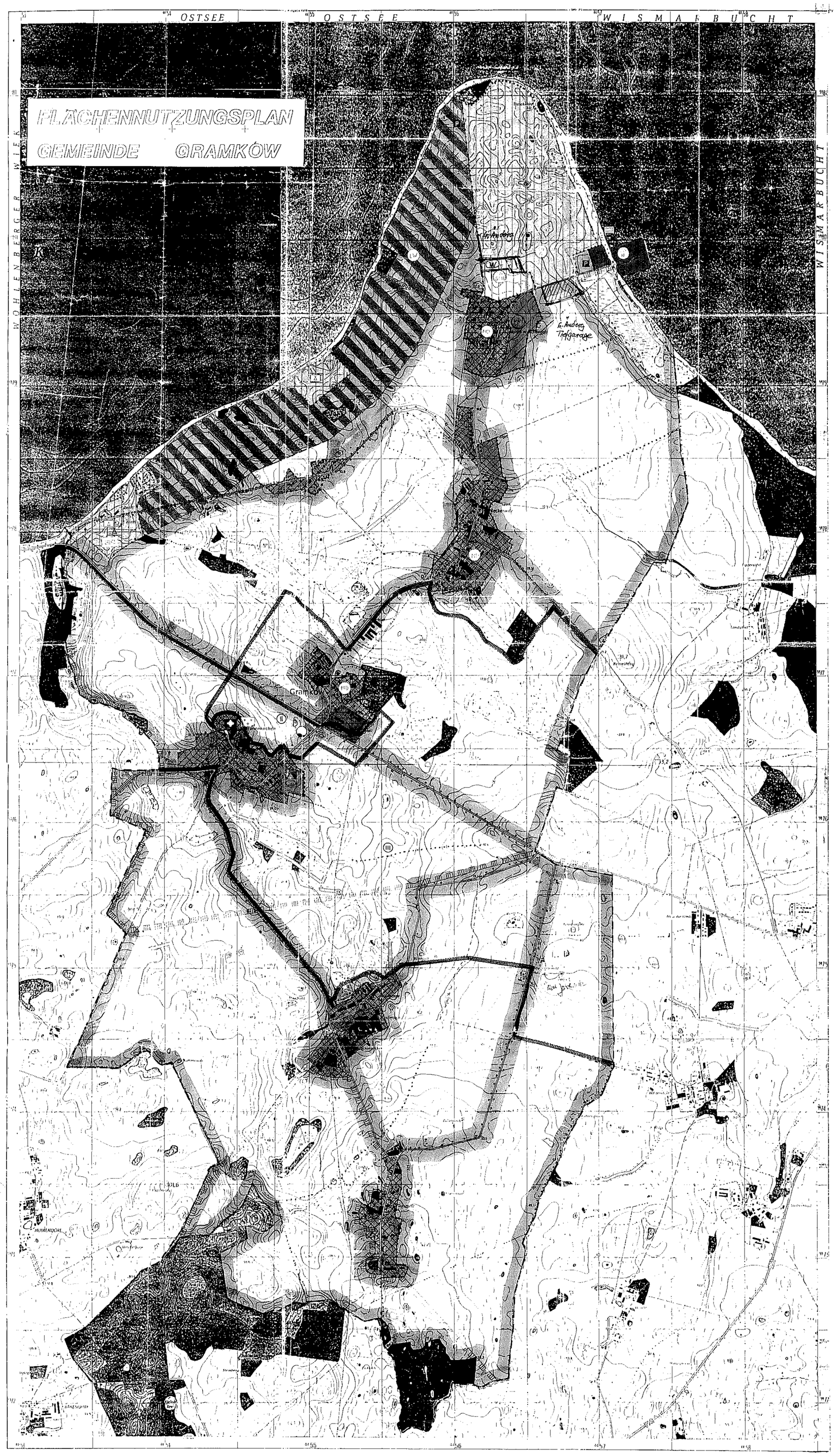

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.1.1990

Baugebiete (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet für Einzelhandelsbetriebe, Großhandelsbetriebe und Betriebe des Handwerks – Großplatz
- Sondergebiet für Tourismus und Erholung – Hotel Großplatz
- Sondergebiet für Tourismus und Erholung – Campingplatz
- Sondergebiet für Tourismus und Erholung – Wassersportanlagen
- Hotel Großplatz
- Motorsportanlage Großplatz

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gebäude
- Kindergarten
- Kirche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- Klassifizierte Straßen – Landes- und Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- öffentlicher Parkplatz
- öffentliche Wegeverbindung

Flächen für die Ver- und Entsorgung

- elektrische Hauptstromleitung
- Wasserversorgung
- Abwasser

Grünflächen

- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Friedhof

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Waldflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung von Gehölzen
- Flächen für Maßnahmen zur Regelung des Wasserabflusses und zur Verbesserung der Wasserqualität oder zur Rückhaltung von Niederschlagswasser

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, auf denen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu treffen sind
- Landschaftsschutzgebiet

Grenzen

- Grenze des Planungsgebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder sonstiger Merkmale von Flächen für die Nutzung, Bedingung oder Kennzeichnung von Bauten oder sonstigen Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Flächen

Maßstab 1:10000

Die örtlichen Gebietsbezeichnungen entsprechen der Bestimmung des Bebauungsplanes.

Ergänzungen in Erfüllung der mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.3.1993 Az.: II 670a-512.111-02.09.20 erteilten Auflagen:

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

(1) Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebietes "Küstenlandschaft Wismar-Bucht".

(2) Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- (II) Trinkwasserschutzzone II
- (III) Trinkwasserschutzzone III

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 26.5.1992 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist am 26.6.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gramkow, den 14.5.93 (Siegel) Rat der Gemeinde 2401 Gramkow

Die Gemeindevertretung hat am 26.5.1992 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gramkow, den 14.5.93 (Siegel) Rat der Gemeinde 2401 Gramkow

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.6.1992 bis 27.7.1992 öffentlich ausgelegt. Die Gemeinde hat die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.6.1992 aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Gramkow, den 14.5.93 (Siegel) Rat der Gemeinde 2401 Gramkow

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gramkow, den 14.5.93 (Siegel) Rat der Gemeinde 2401 Gramkow

Der Flächennutzungsplan mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.6.1993 bis 26.7.1993 öffentlich ausgelegt. Die Gemeinde hat die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.6.1993 aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Gramkow, den 14 MAI 1993 (Siegel) Rat der Gemeinde 2401 Gramkow

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gramkow, den 14 MAI 1993 (Siegel) Rat der Gemeinde 2401 Gramkow

Landkreis Nordwestmecklenburg Geodatenzentrum